

Vorbericht

zum

Neuen Kommunalen Haushalt 2007



**Mülheim
an der Ruhr**
Stadt am Fluss

www.muelheim-ruhr.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Vorwort	13
1.2 Konzept des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	13
1.3 Erläuterungen zum NKH 2007	18
1.4 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	20
2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	22
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2005	22
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2006	23
3. Neuer Kommunaler Haushalt 2007	
3.1 Vorbemerkung	24
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans	26
3.3 Ergebnisplanung	28
3.3.1 Schaubild ordentliche Erträge	28
3.3.2 Schaubild ordentliche Aufwendungen	28
3.3.3 Abweichungen zur bisherigen Planung	29
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre	30
4. Darstellung einzelner Kontengruppen	
4.1 Erträge	30
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen	30
4.1.2 Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen	34
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge	34
4.2 Aufwendungen	35
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen	35
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
4.2.3 Transferaufwendungen	36
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37
5. Finanzplan	
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	38
5.2 Investitionstätigkeit	39
5.3 Finanzierungstätigkeit	41
6. Verpflichtungsermächtigungen	41
7. Verbindlichkeiten	
7.1 Investitions- und Kassenkredite	41
7.2 Kreditaufnahmen	43

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Die bisherigen Mindestanforderungen, die aufgrund der Verwaltungsvorschriften zum § 3 GemHVO a. F. hinsichtlich des zu erstellenden Vorberichts an die Gemeinden gestellt wurden, werden im Hinblick auf die Eigenverantwortung der Kommune im NKF nicht mehr konkretisiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Vorbericht nun stark ausgedünnt wird und kaum noch Informationen enthält. Das Gegenteil soll hier der Fall sein, da allein schon das Recht des Bürgers, ausreichend über die wirtschaftliche Lage seiner Gemeinde informiert zu werden, eine Abbildung des Gesamtüberblicks sowie die Erläuterung einzelner Zusammenhänge erfordert.

Erstmalig stellt die Stadt Mülheim an der Ruhr einen kompletten Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf. Bestand für das Haushaltsjahr 2006 der Haushaltsplan noch aus zwei Teilen (kameraler Teil und doppischer Teil für einige Pilotbereiche), so finden sich für das Haushaltsjahr 2007 alle Fachbereiche der Kernverwaltung im Neuen Kommunalen Haushalt 2007 (NKH) wieder.

Die Aufstellung eines doppischen Haushaltsplanes ist grundsätzlich zurückzuführen auf das „NKF-Gesetz“, welches zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Im NKF-Gesetz (§ 1 NKFEF NRW) ist festgelegt, dass alle Kommunen in NRW bis spätestens 01.01.2009 ihr Rechnungswesen vollständig nach den Regelungen des NKF umzustellen haben. Der Projektplan für die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr sah eine Umstellung in zwei Wellen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 vor. Nach dem zweiteiligen Haushaltsplan 2006 ist mit dem kompletten NKH 2007 nun der zweite Schritt vollzogen.

1.2 Konzept des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

In Anlehnung an das kaufmännische Rechnungswesen wird es im neuen Haushalts- und Rechnungswesen eine **Bilanz** und eine **Ergebnisrechnung** geben. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde dabei an Stelle des kaufmännischen Begriffs „Gewinn- und Verlustrechnung“ gewählt, da Kommunen nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das der Förderung des Gemeinwohls durch ihre Aufgabenerfüllung haben. Zusätzlich ist eine **Finanzrechnung** vorgesehen.

Während die Bilanz nur auf der gesamtstädtischen Ebene und nur im Jahresabschluss vorgesehen ist, sind für die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung auch entsprechende Planungselemente, die als **Finanzplan** bzw. **Ergebnisplan** bezeichnet werden, vorgesehen. Da die beiden Elemente Ergebnisplan bzw. -rechnung und Finanzplan bzw. -rechnung sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf der Ebene der abzubildenden Produktbereiche bzw. Produktgruppen abgebildet werden, werden zur Differenzierung folgende Begriffe verwendet:

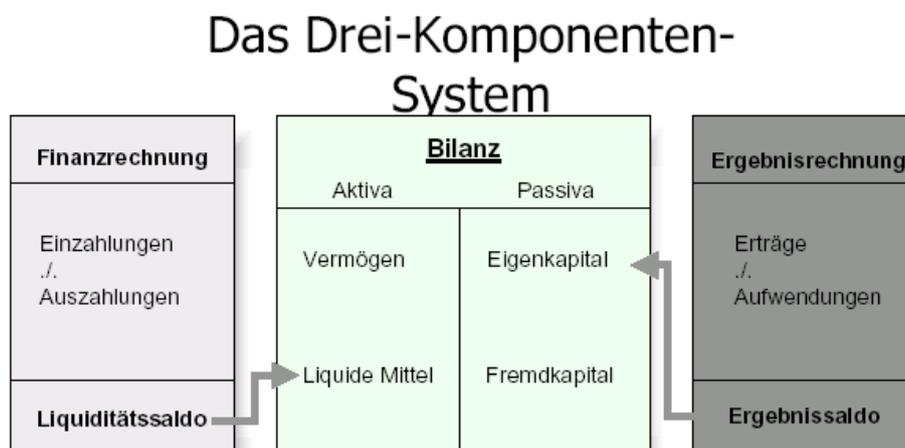
Die **Ergebnisrechnung** enthält alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und -aufkommen), die **Finanzrechnung** alle Ein- und Auszahlungen (Geldverbrauch und -aufkommen) einer Periode.

Der Saldo der Finanzrechnung entspricht daher der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (synonym: Liquide Mittel). Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Oberbegriff: Jahresergebnis) bezeichnet.

	Im Haushaltsplan	Im Jahresabschluss
Ebene der gesamten Kommune	Ergebnisplan Finanzplan	Ergebnisrechnung Finanzrechnung
Ebene der Produktbereiche bzw. -gruppen	Teilergebnisplan Teilfinanzplan	Teilergebnisrechnung Teilfinanzrechnung

Die **Bilanz** enthält auf der Aktivseite das gesamte bewertete Vermögen der Kommune. Zum Vermögen gehören auch die liquiden Mittel. Auf der Passivseite weist sie die Schulden und als Differenz zwischen Vermögen und Schulden das Eigenkapital aus. Anders ausgedrückt stellt die Aktivseite der Bilanz die Mittelverwendung dar und die Passivseite die Finanzierung des Vermögens. Das Eigenkapital ändert sich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses.

Das oben vorgestellte, sogenannte „Drei-Komponenten-System“ lässt sich wie folgt schematisch darstellen:



Im Folgenden wird kurz auf die Bestandteile des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses eingegangen. Dabei werden zunächst die gesamtstädtischen Elemente und anschließend die Elemente auf der Ebene der Produktbereiche bzw. Produktgruppen erläutert.

Gesamtstädtische Ebene

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Wie bereits erwähnt, werden in der Ergebnisrechnung und im Ergebnisplan alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune abgebildet. Dabei werden die Aufwendungen und Erträge nach Arten bzw. Quellen getrennt dargestellt.

Die Aufwendungen und Erträge ordnen den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen periodengerecht zu, das bedeutet, diese Positionen werden der Periode zugeordnet, in der sie auch tatsächlich entstanden sind bzw. voraussichtlich entstehen werden. Hier leistet das NKF einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. So umfassen die Aufwendungen z.B. auch die über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen verteilten Abschreibungen, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Bauinstandhaltungen.

Die Zeilen des Ergebnisplans sowie der Teilergebnispläne stellen eine systematische Zusammenfassung von sachlich gegliederten Geschäftsvorfällen dar. Im Folgenden werden einige Zeilen des Ergebnisplans näher erläutert:

➤ **Zeile 02:** Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Allgemeine Umlagen vom Land und Gemeinden.

➤ **Zeile 13:** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Kostenerstattungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

➤ **Zeile 15:** Transferaufwendungen

Z.B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Allgemeine Umlagen an das Land.

➤ **Zeile 16:** Sonstige ordentliche Aufwendungen

Z.B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten, Leasing, Ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden, Aufwendungen für Schadensfälle.

Finanzplan und Finanzrechnung

Während Ergebnisplan und –rechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Kommune vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen (z.B. Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen, denn dort liegt den Geschäftsvorfällen lediglich eine Auszahlung zu Grunde – der Aufwand entsteht über die Buchung von Abschreibungen).

Aus dem Finanzplan ist dann insbesondere ersichtlich, in welcher Höhe Kreditaufnahmen, die Entnahme aus Liquiditätsreserven und die Minderung der Finanzmittel voraussichtlich erforderlich sein werden, um die Auszahlungen zu decken bzw. in welcher Höhe Investitionen, die Tilgung von Krediten, die Bildung von Liquiditätsreserven oder die Stärkung des Finanzmittelbestandes voraussichtlich möglich sein werden.

Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen, größeren Investitionsmaßnahmen geeignet. Daher wird in den Produktgruppen, in denen größere Investitionsmaßnahmen geplant werden, der Teilfinanzplan durch eine Übersicht über die geplanten größeren Investitionen ergänzt.

Die im Abschnitt „Ergebnisplan“ gemachten Ausführungen zu der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu den Zeilen des Ergebnisplans gelten synonym auch für den Finanzplan.

Bilanz

Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich bei der Kommunalen Bilanz um das „Herzstück“ des Drei-Komponenten-Systems.

In der kommunalen Bilanz werden - korrespondierend zum kaufmännischen Rechnungswesen in der Privatwirtschaft - sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Kommune geordnet erfasst und gegenübergestellt. Die mengenmäßige bzw. wertmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt mittels einer Inventur.

Da liquide Mittel ebenfalls Vermögensgegenstände sind und somit in der Bilanz erfasst werden, sind Änderungen ihrer Höhe auch durch den späteren Vergleich der entsprechenden Bilanzwerte des Vorjahres und des Rechnungsjahres ersichtlich. Gleiches gilt für die Kredite, die als Verbindlichkeiten erfasst werden. Die Ursachen der Wertänderungen ergeben sich jedoch erst aus der Finanzrechnung. Entspre-

chendes gilt für das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das die Änderung der Höhe des Eigenkapitals wiedergibt.

Daneben enthält die Bilanz alle weiteren nach einheitlichen Vorgaben bewerteten Vermögensgegenstände und die Schulden der Kommune. So ist zukünftig erkennbar, inwieweit das Vermögen durch Schulden finanziert wird und ob sich die Relation zwischen Vermögenswerten und Schulden im Zeitablauf ändert.

Gliederung des Neuen Kommunalen Haushalts

Im Konzept des NKF wird der Outputorientierung und somit der produktorientierten Sichtweise klar der Vorrang eingeräumt. Dennoch wird es in einer Organisation wie der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr stets erforderlich sein, auch eine organisatorische Betrachtung der Haushaltsdaten vorzuhalten.

Aus diesem Grund gibt es im vorliegenden Neuen Kommunalen Haushalt neben der Abbildung der Produktbereiche und Produktgruppen auch eine Abbildung eines Teilergebnisplans pro Organisationseinheit, also z.B. für das Gesundheitsamt, ergänzt durch eine grafische Darstellung der Produkte eines Fachbereichs. Erst danach folgen Daten und Zahlen zu den Produkten und Produktgruppen aus diesem Fachbereich, also zunächst Ziele und Kennzahlen und darauf folgend Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Produktgruppe bzw. mehrerer Produktgruppen eines Fachbereichs.

Nach dem Konzept des NKF ist eine hierarchische Gliederung des „Produktplans“ vorgesehen. Die Summe einer Anzahl von Produkten bildet eine Produktgruppe, die Summe einer Anzahl von Produktgruppen bildet einen Produktbereich. Die Summe aller Produktbereiche wird im Ergebnisplan bzw. Finanzplan zu Beginn des Haushaltsplans dargestellt. Der Gesetzgeber hat die Bildung von 17 normierten Produktbereichen inhaltlich vorgeschrieben. Auf diesem Wege wird eine landesweit einheitliche Mindeststruktur aller kommunalen Haushalte sichergestellt. Unterhalb dieser Ebene ist jede Kommune frei in der Gestaltung ihres Produktplans, so lange die gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich der Inhalte der Produktbereiche eingehalten werden. Die für die Stadt Mülheim an der Ruhr definierten Produkte und Produktgruppen sind Ergebnis einer intensiven Arbeit mit den Fachbereichen.

Aus Gründen der Handhabbarkeit und Steuerungsrelevanz wird der Mülheimer Neue Kommunale Haushalt auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet.

Auf der Ebene der Produktgruppen werden jeweils

- der Teilergebnisplan,
- der Teilfinanzplan einschließlich einer gesonderten Darstellung der Investitionsmaßnahmen,
- der Personalplan und
- eine Übersicht über die Ziele und Kennzahlen der Produkte / Produktgruppen

abgebildet.

Der Teilergebnisplan ist so aufgebaut wie die entsprechenden Gegenstücke auf der gesamtstädtischen Ebene.

Der Teilfinanzplan weist im Gegensatz zum Finanzplan nur diejenigen Zahlungen aus, die sich auf Investitionen beziehen. Die aufwands- bzw. ertragsgleichen Zahlungen werden nicht gesondert abgebildet, da sie bereits im Teilergebnisplan enthalten sind. Diese (konsumtiven) Zahlungen finden sich aggregiert im Finanzplan wieder.

Bestandteil des Teilfinanzplans ist – soweit die Wertgrenze von 125.000 € überschritten wird - die maßnahmenscharfe Darstellung von Investitionsmaßnahmen.

1.3 Erläuterungen zum NKH 2007

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a)** für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b)** für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

Ziele und Kennzahlen

Neue Elemente des Neuen Kommunalen Haushalts (NKH) sind Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Der NKH 2007 weist erstmalig flächendeckend Ziele und Kennzahlen für alle Produkte in den Produktgruppen aus. Es wurde von vorn herein Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den NKH mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich die Suche nach geeigneten Zielen bei einigen Produkten schwierig, sodass der Prozess der Zielbildung noch nicht für alle Produkte zufriedenstellend abgeschlossen werden konnte. Dies wird in den textlichen Erläuterungen an mehreren Stellen dokumentiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Prozess der Zielfindung erst in den nächsten Jahren flächendeckend abgeschlossen sein wird.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Das Programm zum Ausdruck des Haushaltsplans ist so konfiguriert, dass **Kennzahlen, die den Wert „Null“ (= 0) haben**, automatisch **nicht gezeigt** werden. Dies erklärt, dass an einigen Stellen eine Reihe von Kennzahlen unterbrochen wird. Sobald der Wert „0“ erreicht wird, wird diese Zahl aus technischen Gründen nicht ausgewiesen.

Ist z.B. der „Aufwanddeckungsgrad“ eine ausgewiesene Kennzahl und für eine Produktgruppe werden keinerlei Erträge erzielt, so wird regelmäßig keine Kennzahl ausgewiesen, da der Aufwanddeckungsgrad regelmäßig „0“ beträgt.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden konnte.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Dazu ist anzumerken, dass diese Pflichtkennzahlen für das Jahr 2007 in Ihrer Berechnung noch nicht die Aufwendungen und Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen beinhalten, da diese Größen in 2007 von zunächst nur einem Fachbereich im Pilotbetrieb verrechnet werden. Ein bereits jetzt flächendeckender Ausweis dieser Größen hätte zu einer Schiefelage bei allen anderen Fachbereichen geführt.

Planungshorizont

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer im Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. In Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

1.4 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der seit Jahren vorliegenden desolaten Haushaltslage müssen alle Potentiale zur Haushaltssanierung auf der Ertrags- und der Aufwandsseite ausgeschöpft werden.

Die Einschränkungen durch das sog. Nothaushaltsrecht, das aufgrund der in den letzten Jahren nicht genehmigten Haushalte durch die Bezirksregierung gilt, engen die kommunale Selbstverwaltung immer weiter ein. Im investiven Bereich ist die Stadt Mülheim an der Ruhr an die Nettoneuverschuldungslinie 0 € gebunden, so dass ein kurz- bis mittelfristiger Abbau des Instandhaltungsrückstaus nicht möglich ist und Neubauten in nicht erkennbare Ferne rücken. Ausweitungen bei freiwilligen Aufgaben bzw. das Eingehen von neuen Verpflichtungen sind ausgeschlossen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sicherzustellen und wieder Handlungs- sowie Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten, war daher mindestens ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept anzustreben. Aus diesem Grund wurden allen Fachbereichen sowie den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entsprechende Vorgaben für die Ansatzbildung 2007 ff. gemacht.

Nachfolgend werden die besonderen Eckpunkte, die bei der Planung zu berücksichtigen waren, aufgelistet:

- Die „alten“ Finanzplandaten 2007ff. (aus dem Haushaltsplan 2006) waren die Budgetgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2007 ff. Ausweitungen waren grundsätzlich nicht möglich.
- Die Dezernate/Fachbereiche waren aufgefordert, für den Zeitraum v. 2007-2010 Haushaltskonsolidierungsvorschläge zu entwickeln und zu quantifizieren. Ziel war es, diese Vorschläge in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten.
- Sämtliche kommunale Leistungen waren auf Ertragsmöglichkeiten zu prüfen. In den Fällen, in denen bereits Erträge (Gebühren, Mieten, Pachten, etc.) erzielt werden, waren Verbesserungen anzustreben. Mehrerträge werden zur Haushaltskonsolidierung genutzt.
- Die Anhebung der MwSt. ab 2007 (von 16% auf 19%) musste von den Fachbereichen aufgefangen werden und wirkte nicht budget erhöhend.
- Haushaltsverschlechterungen waren grundsätzlich durch Deckungsvorschläge auszugleichen

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der bei der Planaufstellung zu berücksichtigen war, lag in der Tatsache, dass neben dem Wechsel des Rechnungswesens („von der Kameralistik zum NKH“) auch der Wechsel des EDV-Programms zu vollziehen war. Ab dem 01.01.2007 wird in der Kernverwaltung flächendeckend SAP eingesetzt. Da hierzu viele Umstellungsarbeiten notwendig waren, konnte die Haushaltsplanung nicht wie gewohnt sofort im System erfolgen, sondern die bisherigen Haushaltsstellen mussten anhand von „Überleitungstabellen“ umgestellt werden auf Produkte, Leistungen und Sachkonten. Bedingt durch das neue Rechnungswesen waren ferner etliche Besonderheiten zu beachten, die es in der Kameralistik bisher so nicht gab, bzw. die bisher anders abgebildet wurden. Aufgrund vieler Arbeitsgruppensitzungen und einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten ist der Stadt Mülheim an der Ruhr der große Schritt hin zum Neuen Kommunalen Haushalt gelungen, wie der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2007 zeigt.

2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Entwicklung des Haushaltes		
alle Beträge in €	RE 2005	Ansatz 2006
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	373.464.803,95	357.650.000,00
Vermögenshaushalt	33.723.575,73	52.260.000,00
Summe Einnahmen	407.188.379,68	409.910.000,00
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	526.256.702,99	541.340.000,00
darin: Abdeckung Fehlbeträge	60.131.980,68	84.225.563,00
Vermögenshaushalt	33.723.575,73	52.260.000,00
Summe Ausgaben	559.980.278,72	593.600.000,00
Gesamtergebnis		
Überschuss (+) / Fehlbetrag, -bedarf (-)	-152.791.899,04	-183.690.000,00

2.2 Abwicklung des Haushaltes 2005 (Vorvorjahr)

Verwaltungshaushalt

Planwerte 2005:

	Haushaltsplan 2005	Rechnungs- ergebnis 2005	Abweichung
Einnahme	380.420.000	373.464.804	-6.955.196
Ausgabe (inkl. Abdeckung Altfehlbetrag)	545.790.000	526.256.703	-19.533.297
Fehlbedarf	-165.370.000	-152.791.899	12.578.101
HSK (im Haushaltsplan 2005 enthalten)			
Einsparung durch stringente Mittelbewirtschaftung	(5.000.000)		
Erwartete Verbesserung Hartz IV	(9.426.000)		
HSK			
Strategisches HSK (Optimierung von Strukturen und Prozessen)	2.000.000		
Gesamtfehlbedarf incl. HSK	-163.370.000	-152.791.899	10.578.101

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen:

Verbesserungen:

Mehreinnahme Gewerbesteuer	24,6 Mio. €
Einsparungen Personalausgaben	2,5 Mio. €
Einsparungen Sachkosten	6,0 Mio. €
Minderausgabe Zuschüsse an Dritte, Eigenbetriebe	1,4 Mio. €
Mehreinnahme Verzinsung innere Darlehen (Stiftungen)	1,6 Mio. €

Verschlechterungen:

Mindereinnahmen Gemeindeanteil EkSt./Ust.	0,8 Mio. €
Mindereinnahmen Gebühren, Entgelte, Erstattungen	2,2 Mio. €
Mehrausgaben Gewerbesteuerumlagen	1,8 Mio. €

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war bei Ansätzen von je 40.900.000 € in Einnahme und Ausgabe mit einem Ergebnis von **33.723.575,73 €** ausgeglichen.

2.3 Abwicklung des Haushaltes 2006 (Vorjahr)

alle Beträge in Mio. €	erwartetes Ergebnis 2006	Ansatz 2006	erwartete Abweichung 2006
Wesentliche Einnahmen			
Grundsteuer	28,64	29,46	-0,82
Gewerbesteuer	120,31	77,00	43,31
Gemeindeanteil Einkommensteuer	56,75	54,80	1,95
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7,22	7,00	0,22
Schlüsselzuweisungen	14,87	18,30	-3,43
Erstattungen Sozial- u. Jugendhilfe	7,64	9,34	-1,70
Erstattungen Hartz IV	78,80	61,88	16,92
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	2,81	0,00	2,81
Wesentliche Ausgaben			
Personalaufwendungen	97,31	98,43	-1,12
Sachausgaben (ohne innere Verrechnung)	114,16	120,30	-6,14
Sozialausgaben (inkl. Jugendhilfe, ohne Hartz IV)	43,60	41,96	1,64
Sozialausgaben (Hartz IV)	103,20	84,47	18,73
Gewerbesteuerumlagen	22,57	12,13	10,44
Umlage an LVR/RVR	29,17	30,18	-1,01

Die oben dargestellte Abwicklung des Haushaltes 2006 beruht zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch auf Prognosen und birgt, auch wenn der Jahresabschluss kurz vor der Fertigstellung steht, noch einige Risiken. Insbesondere die Bewertung von Kassenresten und Bildung notwendiger Haushaltsreste wird das Gesamtergebnis noch beeinflussen. Das planerische **originäre Defizit** (ohne Abdeckung des Altfehlbetrages aus 2004) in Höhe von rd. 99,46 Mio. €, bzw. in Höhe von **95,39 Mio. € inkl. der strategischen HSK-Maßnahmen**, wird jedoch mit Sicherheit deutlich unterschritten.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis (unter Berücksichtigung der o.a. Bewertung/Bildung von Resten) bei einem **Fehlbetrag von rd. 76,4 Mio. €** einpendelt. Damit wird eine **Verbesserung um rd. 19 Mio. €** über die HSK-Vorgabe hinaus erzielt.

3. Neuer Haushalt 2007 (akt. Haushaltsjahr)

3.1 Vorbemerkung

Wie bereits unter Punkt 1.1 „Vorwort“ beschrieben, ist der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2007 erstmals komplett nach den Regeln des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ erstellt worden. Dies führt zwangsläufig zu einer **Veränderung in der Darstellung bekannter „Einnahme- und Ausgabeblöcke“**, da diese kameralen Begriffe durch das NKF „abgeschafft“ werden. Die Begriffe Erträge und Aufwendungen im Bereich der Ergebnisplanung sowie Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung bestimmen nun das tägliche Handeln. Bei einigen Positionen lässt sich die Darstellung problemlos nachvollziehen, da keine Änderung der Betrachtungsweise eingetreten ist. Exemplarisch sind hier zu nennen die Erträge aus Steuern und Zuwendungen (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen, u.s.w.). Andere Positionen lassen sich jedoch nicht mehr ohne Weiteres vergleichen, da es der Logik des NKF folgend zu Verschiebungen von Geschäftsvorfällen gekommen ist. So müssen ab 2007 u.a. einige Zahlungsströme (rund 3,5 Mio. €), die bisher im Vermögenshaushalt abgebildet wurden, nun im konsumtiven Bereich (Ergebnisplanung) dargestellt werden, da hier kein städtisches Vermögen geschaffen wird (z.B. Investitionszuschüsse an Dritte). Auch der Bereich der früheren Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist nicht mehr ohne Weiteres vergleichbar mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da es hier zu erheblichen Verschiebungen in den Bereich der (neuen) Transferaufwendungen kommt. Weitergehende Erläuterungen –wo notwendig- gibt es bei der Darstellung der einzelnen Kontengruppen des NKH.

Neben den „NKF-bedingten“ Änderungen wirken sich natürlich auch andere Faktoren auf den Haushalt 2007 aus. Als wichtigster Punkt ist hier die seit einigen Jahren wieder **positive konjunkturelle Entwicklung** zu nennen, die sich auch in diesem Haushaltsjahr in der ansteigenden **Gewerbesteuer** widerspiegelt. Der Planansatz wurde gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung **um rd. 43 Mio. € auf nun 120 Mio. €** angepasst. Hierbei wurden die aktuellen Steuerschätzdaten aus Mai und November 2006 sowie die Mülheim-spezifischen Einflüsse berücksichtigt. Diese positive Entwicklung führt allerdings zum einen bei den **Gewerbesteuerumlagen zu einem erhöhten Aufwand** und zum anderen (zeitversetzt) bei den **Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen**, da hier die sogenannte Steuerkraft Mülheims eine Rolle bei der Verteilung spielt. Trotz der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier eine große Planungsunsicherheit vorliegt, da die entsprechenden Erträge nicht auf Jahre hinweg gesichert sind. Nach wie vor steht die **Forderung nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform** im Raum, die es den Kommunen erlaubt, eine gesicherte Finanzplanung ohne große konjunkturelle Schwan-

kungen vorzunehmen. Ein Schritt in diese Richtung wurde mit der nun auf den Weg gebrachten Unternehmenssteuerreform gemacht, die u.a. auch in die Berechnung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlagen eingreift. Die endgültigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bleiben zunächst abzuwarten und sind noch nicht endgültig quantifizierbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich auf die kommenden Haushalte auswirken wird, ist das Projekt **Ruhrbania**.

Mülheim an der Ruhr erhält im Gegensatz zu den umliegenden Städten keine EU-Fördermittel, sondern muss aus eigener Kraft Strukturprojekte anstoßen. Ruhrbania ist zurzeit Mülheims wichtigstes Strukturprojekt. In diesem Rahmen wird im Sinne des Stadtumbaus West ein Innenstadtquartier mit einer Nutzungsmischung aus Dienstleistungs-, Wohn- und Gastronomieimmobilien entwickelt.

Entsprechend dem Entwurf des Büros RKW (Gewinner des städtebaulichen Wettbewerbs) wird ein neues Stadtquartier, die „Ruhrpromenade“, auf einer Fläche von 52.550 qm entwickelt. Hier können zukunftssträchtige Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich in einer Größenordnung von 1.500 und 2.000 erzielt werden.

Mülheim an der Ruhr hat sich positioniert und bietet somit eine hervorragende Basis für die **Stärkung der Wirtschaftskraft**, die letztendlich positive Effekte für die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Arbeitsplätze, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer etc. mit sich bringt.

Um das Projekt **Ruhrbania/Ruhrpromenade** umzusetzen zu können, müssen die verkehrlichen Planungen/Maßnahmen zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse** der Mülheimer Innenstadt zwingend vorlaufen. Eine Zustimmung der Bezirksregierung und des Ministeriums zum vorzeitigen Baubeginn liegt vor. Nach erfolgten Ausschreibungen wurde bereits mit den ersten Baumaßnahmen begonnen. Ende 2008 sollen diese Baumaßnahmen (Los 1) abgeschlossen sein.

Die **Finanzierung** des Stadtentwicklungs- und Strukturprojektes **Ruhrbania ist unabhängig von der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur** in der städtischen Finanzplanung dargestellt und gewährleistet. Erschließung, Bau der Promenade und des Hafenbeckens sind gesondert veranschlagt. Die Hochbauinvestitionen werden durch private Dritte getätigt. Hier wird ein Bauvolumen von mehr als 100 Mio. € erwartet, das spürbare beschäftigungs- und konjunkturpolitische Auswirkungen haben wird.

3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Ordentliche Erträge	445.014.134	432.735.610	441.744.924	450.647.500
Ordentliche Aufwendungen	471.777.653	464.704.804	463.492.996	462.118.845
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.763.519	-31.969.194	-21.748.072	-11.471.345
Finanzergebnis	-13.335.860	-13.323.226	-14.765.875	-15.341.745
Ordentliches Ergebnis	-40.099.379	-45.292.420	-36.513.947	-26.813.090

Unter Berücksichtigung der oben genannten Fehlbedarfe entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

	2007
Anfangsbestand	74.412.418 €
Fehlbedarf	-40.099.379 €
Endbestand	34.313.039 €
Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage	0 €

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass der gesamte **Fehlbedarf** des Jahres **2007** durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage abgedeckt** werden kann. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gilt der **Haushalt 2007** somit als **ausgeglichen (fiktiv)**. Es besteht eine Anzeigepflicht der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Kommunalaufsicht.

Da jedoch die Ausgleichsrücklage in der **mittelfristigen Finanzplanung** aufgebraucht wird, ist zum Haushaltsausgleich die **allgemeine Rücklage zu reduzieren**. Weil die Reduzierung **unter den** in § 76 Abs. 1 GO NRW genannten **Grenzwerten** liegt (in einem Jahr um mehr als 25 % oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um mehr als 5 %), ist **kein** genehmigungspflichtiges **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen. Da jedoch bereits im Planaufstellungsverfahren entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen, auch zum Teil umgesetzt wurden und die Konsolidierungsnotwendigkeit weiterhin sehr groß ist, liegt

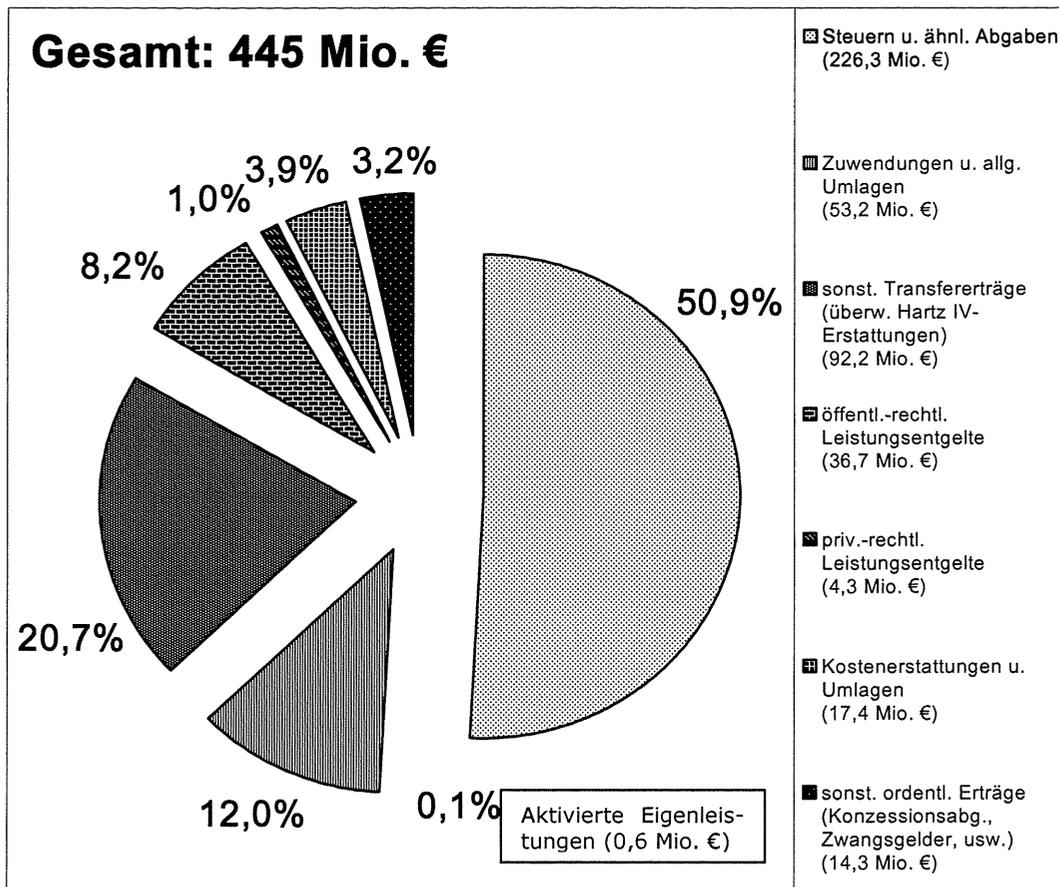
ein freiwilliges HSK dem NKH 2007 bei. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

	2007	2008	2009	2010
Fehlbedarf (Plan)	40.099.379 €	45.292.420 €	36.513.947 €	26.813.090 €
Ausgleichsrücklage	74.412.418 €	34.313.039 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	40.099.379 €	34.313.039 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	0 €	10.979.381 €	36.513.947 €	26.813.090 €
Allgemeine Rücklage	768.350.841 €	768.350.841 €	757.371.460 €	720.857.513 €
Inanspruchnahme	0 €	10.979.381 €	36.513.947 €	26.813.090 €
(gleich ... %)	0,00%	1,43%	4,82%	3,72%
Endbestand allgemeine Rücklage	768.350.841 €	757.371.460 €	720.857.513 €	694.044.423 €
1/4 der allg. Rücklage:	192.087.710 €	192.087.710 €	189.342.865 €	180.214.378 €
1/20 der allg. Rücklage:	38.417.542 €	38.417.542 €	37.868.573 €	36.042.876 €

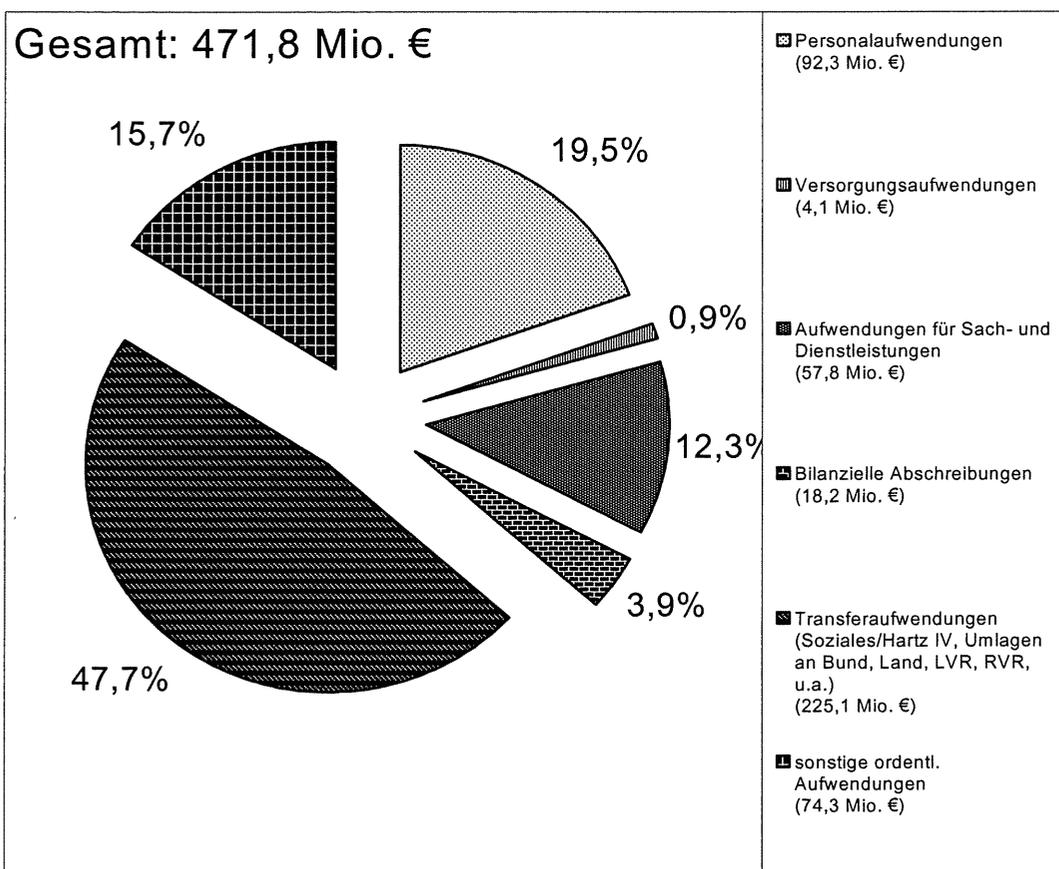
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die gesonderte Anlage HSK zum Haushaltsplan verwiesen.

3.3 Ergebnisplanung

3.3.1 Schaubild ordentliche Erträge



3.3.2 Schaubild ordentliche Aufwendungen



3.3.3 Abweichungen zur bisherigen Planung

Als herausragende positive Veränderung fällt in erster Linie die Verbesserung im Bereich der Gewerbesteuer auf. Dies führt jedoch -wie bereits oben erwähnt- zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage sowie zu (zeitversetzt, hier ab 2008) niedrigeren Schlüsselzuweisungen.

Bei den Personalaufwendungen wurde für 2007 eine leichte Steigerung von 0,5 Mio. € eingeplant (Folgewirkung von Einstellungen im Bereich der offenen Ganztagschule in 2006 sowie der Änderung der Arbeitszeitverordnung bei der Feuerwehr). In den Folgejahren wird jedoch eine Einsparung von jährlich 1,5 % umgesetzt.

Andere Positionen, wie z.B. Sachaufwendungen, sind aufgrund der Verschiebungen, die sich durch die Einführung des NKF ergeben haben, nicht mehr direkt vergleichbar. Auf eine Darstellung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Insgesamt wurde das planerische Defizit 2007, das im Haushaltsplan 2006 mit 80,04 Mio. € angesetzt war, durch überwiegend externe Einflüsse (sprudelnde Steuereinnahmen und erhöhte RWE-Ausschüttungen) reduziert. Der sich nun planerisch ergebende Jahresfehlbedarf 2007 in Höhe von rd. 40,1 Mio. € kann nicht mehr direkt mit dem bisherigen originären Fehlbedarf kameraler Art verglichen werden.

3.3.4 Finanzplanung Folgejahre

Finanzplanung 2007 - 2010				
alle Beträge in 1.000 €	2007	2008	2009	2010
Ordentliche Erträge	445.014	432.736	441.745	450.648
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Grundsteuer	29.763	30.663	31.063	31.563
Gewerbesteuer	120.000	120.000	124.800	129.800
Gemeindeanteil ESt./USt.	66.100	68.400	71.000	73.700
Schlüsselzuweisungen	32.100	18.900	20.000	20.600
sonst. Transfererträge (überw. Hartz IV)	92.216	91.456	90.696	89.936
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	36.692	37.218	37.301	37.333
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	17.444	15.642	15.950	15.820
sonst. ordentl. Erträge	14.337	14.271	14.152	14.146
Ordentliche Aufwendungen	471.778	464.705	463.493	462.119
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Personalaufwendungen	92.302	90.330	88.554	87.159
Versorgungsaufwendungen	4.054	4.356	4.105	4.130
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	57.853	55.888	55.942	55.932
Bilanzielle Abschreibungen	18.200	18.248	18.620	19.220
Gewerbesteuerumlagen	18.630	18.630	19.380	20.160
Umlage an Landschaftsverband	29.900	29.900	29.900	29.900
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	150.108	149.134	148.165	147.216
sonst. ordentl. Aufwendungen	74.286	73.821	74.659	74.177
Finanzergebnis				
Finanzerträge	13.848	16.591	16.666	17.527
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	27.184	29.914	31.431	32.868

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat für den kameralen Kernhaushalt seit Jahren eine haushaltsstellenscharfe Haushalts- und Finanzplanung aufgestellt. Auch unter den Regelungen des NKF wird diese Planungsgenauigkeit beibehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln beplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

4. Darstellung einzelner Kontengruppen

4.1 Erträge

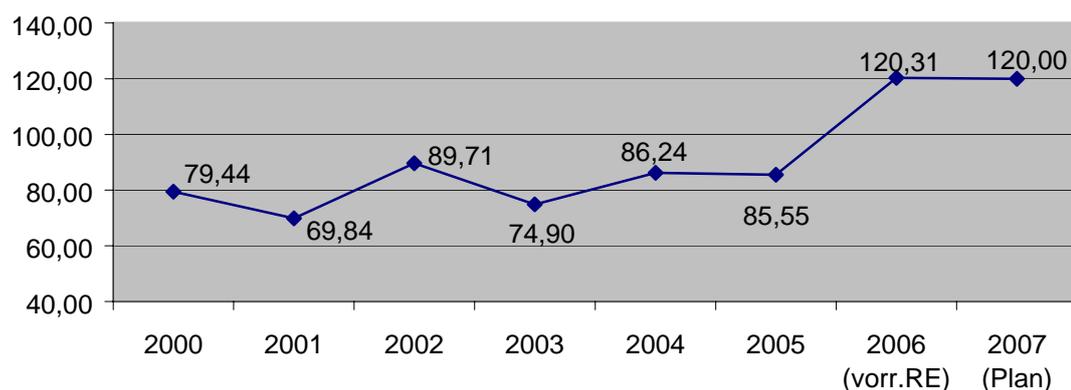
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Besonders bei der **Gewerbesteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Die für das Jahr 2004 geplante Gemeindefinanzreform hat in ihrer stark „abgespeckten“ Form leider keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Wie bereits in den Vorbemerkungen zum Haushalt 2007 (Punkt 3.1) angesprochen, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuereinnahmen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbsteuerpflichtigen** einen Großteil von rund **60 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen**. Leider sind jedoch in den letzten Jahren einige dieser Steuerzahler in andere Kommunen abgewandert, so dass trotz der relativ konstanten Entwicklung bei der überwiegenden Zahl der Gewerbetreibenden in den vergangenen Jahren sprunghafte Änderungen zu verzeichnen waren.

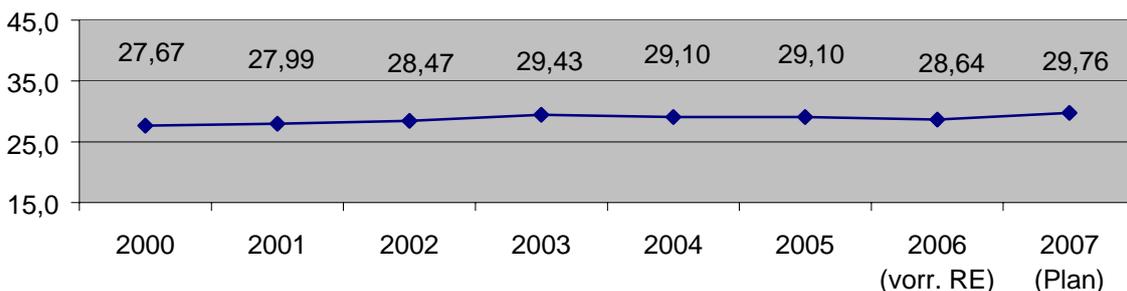
Aufgrund unerwartet hoher Zugänge durch Steuernachveranlagungen sowie der guten konjunkturellen Lage und der Wirkung gesetzlicher Veränderungen wird für 2006 bei einem Planansatz von „nur“ 77 Mio. € mit einem Ergebnis von rund 120,3 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung Mülheim-spezifischer Faktoren und der Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai und November 2006 wird für das Jahr 2007 ein Ansatz von 120,0 Mio. € eingeplant.

Gewerbesteuer



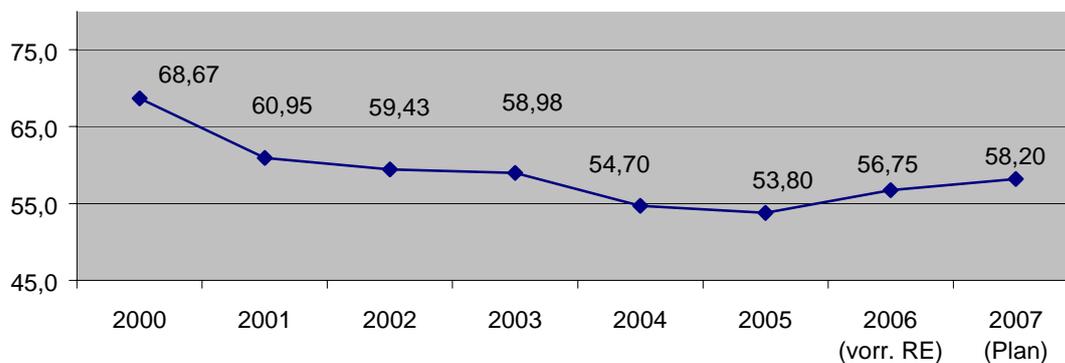
Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen. Auch bei der Grundsteuer wurden die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai/November 2006 ab 2007 eingerechnet.

Grundsteuer



Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Hier spiegeln sich vor allem die Steuerentlastungen aufgrund geänderter Bundesgesetze wider, die den Steueranteil der Bundesländer und somit auch der Kommunen in den letzten Jahren immer weiter haben sinken lassen. Seit 2006 setzt sich der Trend glücklicherweise nicht mehr fort. Während für 2005 der Ansatz (54,6 Mio. €) im Ergebnis (53,8 Mio. €) leicht unterschritten wurde, stellt sich 2006 die Entwicklung wieder positiver dar und es wird mit einer Überschreitung des Ansatzes um rd. 1,95 Mio. € gerechnet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Die Schlüsselzuweisungen wurden finanzkraftabhängig unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes berechnet und sind u.a. von der Entwicklung der Steuerkraft im gesamten Land und den gesetzlichen Dotierungen des Finanzausgleichs abhängig. Sie lassen sich daher im Vorfeld oft nur schwer einschätzen. Der immense Rückgang im Jahr 2003 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Finanzausgleichsjahr dem Steuerverbund des GFG 2003 Erstattungsansprüche des Landes in Höhe von rund 665 Mio. € gegenübergestellt wurden.

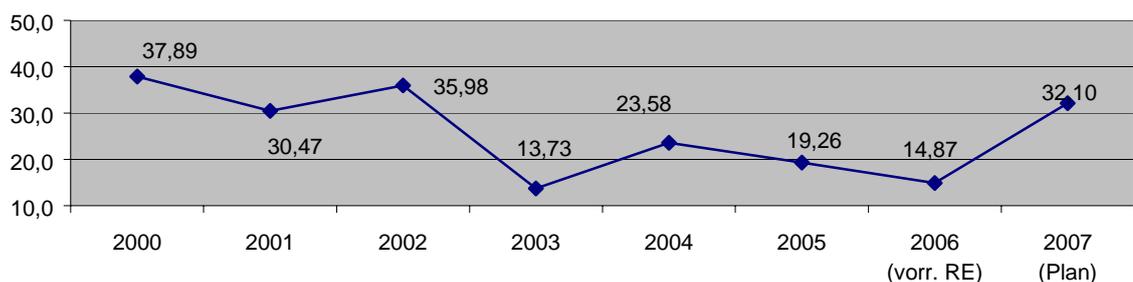
Die zur Verfügung stehende „konsumtive“ Schlüsselmasse für **2005** sank gegenüber 2004 um 12 %. Grund dafür waren im Jahre 2004 durch das Land kreditierte Mittel in Höhe von 206,0 Mio. €. Zusätzlich wurde die Kreditierung im Steuerverbund 2003 von 484 Mio. € in 2005 abgerechnet. Die Vorbelastung des Steuerverbundes 2005 aus Vorjahren betrug damit bereits insgesamt 690 Mio. €.

Die originäre Verbundmasse des Steuerverbundes **2006** wurde ebenfalls um Kreditierungen aus Vorjahren (674,38 Mio. €) reduziert. Dadurch ergab sich erneut eine Minderung der gemeindlichen Schlüsselmasse gegenüber 2005 um 5,8 %. Ebenfalls reduzierend wirkte sich die positive Entwicklung der Mülheimer Steuerkraft in dem für die Festsetzung maßgebenden Referenzzeitraum aus. Damit stehen nach 2006 keine Forderungen aus Vorjahren mehr offen, sodass die Steuerverbünde der nachfolgenden Jahre nicht mehr durch zurückzuzahlende Kreditierungen belastet werden.

Für **2007** kann daher eine **Steigerung der Schlüsselmasse** ausgewiesen werden. Gemäß Nachtrag zum Referentenentwurf des GFG 2007 steigt die Schlüsselmasse für die Gemeinden gegenüber 2006 um 15,6 % an.

Basis für die Ansatzbildung 2007 war die 2. Modellrechnung des LDS (Stand: November 2006). Das Gemeindefinanzierungsgesetzes 2007 wurde am 30.01.2007 vom Landtag in dritter Lesung beraten und entsprechend beschlossen (GV.NRW 2007, S. 34).

Schlüsselzuweisungen



4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. –erstattungen

Die in den Kontengruppen 42 bis 44 abgebildeten Erträge sind mit dem kameralen Haushalt nicht mehr deckungsgleich. In den Vorberichten der letzten Jahre wurden unter der Position „sonstige Einnahmen (Gebühren Erstattungen u.ä.)“ die Gruppierungen 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) und 2 (sonstige Finanzeinnahmen) sowie ein Teil der Gruppierung 0 (Ausgleichsleistungen) zusammengefasst dargestellt. Im NKH ist aufgrund der geänderten Zuordnung eine andere Abbildung erforderlich.

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **92,2 Mio. €** setzen sich fast ausschließlich aus den **Erstattungen für Sozialleistungen** (inkl. Hartz IV) zusammen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**, die im Haushaltsjahr 2007 mit rd. **36,7 Mio. €** veranschlagt wurden, sind grob vergleichbar mit der kameralen Gruppierung 10-12 (Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte). Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei **27,7 Mio. €** und die **Verwaltungsgebühren** rund **5,1 Mio. €** aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** von rund **3,9 Mio. €** hinzu. Ähnliches gilt für einen Teilbereich der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**), der mit rd. **4,2 Mio. €** geplant wurde und grob der bisherigen Gruppierung 13-15 (Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen) entspricht.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**, die in Höhe von **17,44 Mio. €** veranschlagt wurden, stechen 3 Positionen besonders hervor. Zunächst werden hier die **Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten** der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **7 Mio. €** nachgewiesen; ein weiterer großer Betrag in Höhe von rd. **5,2 Mio. €** entfällt auf die Erstattung für Kosten des **Müllheizkraftwerks** im Bereich des Amtes 70. Der dritte wesentliche Posten (rd. **3,6 Mio. €**) beinhaltet die Erstattung der **Verwaltungsumlage** durch die **Eigenbetriebe**.

4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

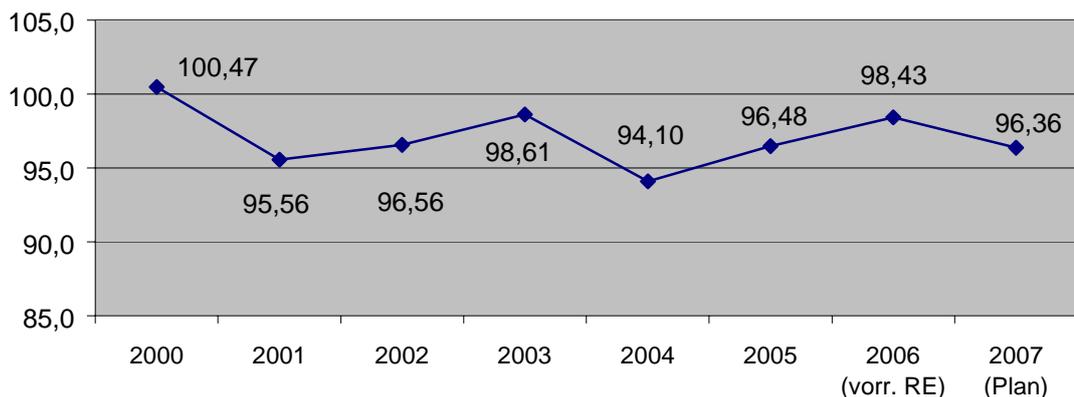
Die im NKH 2007 in der Kontengruppe 45 als sonstige ordentliche Erträge geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **14,3 Mio. €** setzen sich aus **Konzessionsabgaben** (rd. **11,4 Mio. €**), **Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern** (rd. **1,5 Mio. €**), **Säumniszuschlägen** (**0,4 Mio. €**) sowie weiteren sonstigen Erträgen zusammen.

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralen Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelzahlungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet. Aus diesem Grund kann man anhand der u.a. Zahlen nicht von einem Rückgang der Aufwendungen von 2006 nach 2007 in Höhe von rd. 2 Mio. € ausgehen.

Personal- u. Versorgungsaufwendungen



Durch die **Neuorganisation des Sozialamtes** und der - durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr - geschaffenen Sozialagentur wurde die Möglichkeit genutzt, einen **Großteil** der mit Bundesaufgaben ausgestatteten **vakanten Stellen** mit überzähligen Kräften **aus dem eigenen Hause zu besetzen** und die Bundeszuschüsse in Anspruch zu nehmen.

So ist es gelungen, **51 Mitarbeiter/innen** in die Sozialagentur umzusetzen. Dies entspricht einer **Reduzierung** der Personalaufwendungen in Höhe von rd. **2,5 Mio. €**. Allerdings werden Personalkostenerstattungen von Dritten direkt in den Ertragspositionen der Fachbereiche gebucht, so dass sich im **Personalkostenetat** der Stadt die **Neutralisierung der Aufwendungen nicht zeigt**.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Bereich der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ist nicht gleichzusetzen mit den kameralen Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand). Die bisher in diesen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil in der neuen Kontengruppe 52 wieder; wesentliche Positionen werden nun bei den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54) abgebildet. Hier hat es erhebliche Verschiebungen von der kameralen zur doppischen Planung gegeben. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher nicht mehr aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit einem Volumen von rund **57,85 Mio. €** geplant. Hiervon entfallen auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen** allein rund **19,5 Mio. €**.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **19,1 Mio. €** bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** veranschlagt. Hier ist u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG** in Höhe von rd. **17,3 Mio. €** abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim & Business** in Höhe von insgesamt **rd. 1,63 Mio. €**.

Weitere wesentliche Positionen entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,29 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (1,23 Mio. €)** sowie **Fremdleistungen (10,27 Mio. €; davon 2,25 Mio. € an den MSS)**. Die restlichen Positionen verteilen sich u.a. auf sonstige Verwaltungs- bzw. Betriebskosten.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die sogenannten Transferaufwendungen, die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **150,1 Mio. €** entfällt dabei auf die Aufwendungen des **Sozialamtes (davon allein Hartz IV i.H.v. 105,43 Mio. € und Kinder- u. Jugendhilfe 14,16 Mio. €; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.)**.

Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an übrige Bereiche** mit einem Volumen von rd. **21,9 Mio. €**. Hier werden u.a. die Zahlungsströme an die Stiftungen (8,15 Mio. €), die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (9,7 Mio. €) sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbesteuerumlagen** in Höhe von **18,63 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die in der Kameralistik bis 2006 in der Gruppierung 08 (Finanzausgaben) abgebildeten, an den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** und den **Regionalverband Ruhr (RVR)** zu leistenden Umlagen, finden sich im Neuen Kommunalen Haushalt ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Für das Haushaltsjahr 2007 wurden die Umlagen für den **LVR mit 29,9 Mio. €** (hierbei wurde in der Planung bereits von einem um 0,4 Prozentpunkte abgesenkten Umlagesatz ausgegangen) und für den **RVR mit 1,16 Mio. €** eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Kontengruppe 53 ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die bis 2006 im Vermögenshaushalt veranschlagt wurde, aufgrund der Vorschriften des NKF nun jedoch im konsumtiven Bereich abzubilden ist. Die Krankenhausfinanzierungsumlage wurde für 2007 vom Land verdoppelt und ist unter Berücksichtigung des inzwischen vorliegenden Festsetzungsbescheides mit rd. **2,05 Mio. €** veranschlagt.

4.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten, Leasing, ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden sowie Aufwendungen für Schadensfälle wieder. Insgesamt ist hier ein Volumen in Höhe von **74,29 Mio. €** veranschlagt.

Den betragsmäßig größten Bereich mit **rd. 36,3 Mio. €** beanspruchen hier die internen Miet- und Mietnebenkosten an die Eigenbetriebe (ImmobilienService, Mülheimer SportService und Kulturbetrieb).

Mit einem Volumen von rd. **27,7 Mio. €** wurden die **Verlustübernahmen der Eigenbetriebe** veranschlagt. Diese teilen sich wie folgt auf:

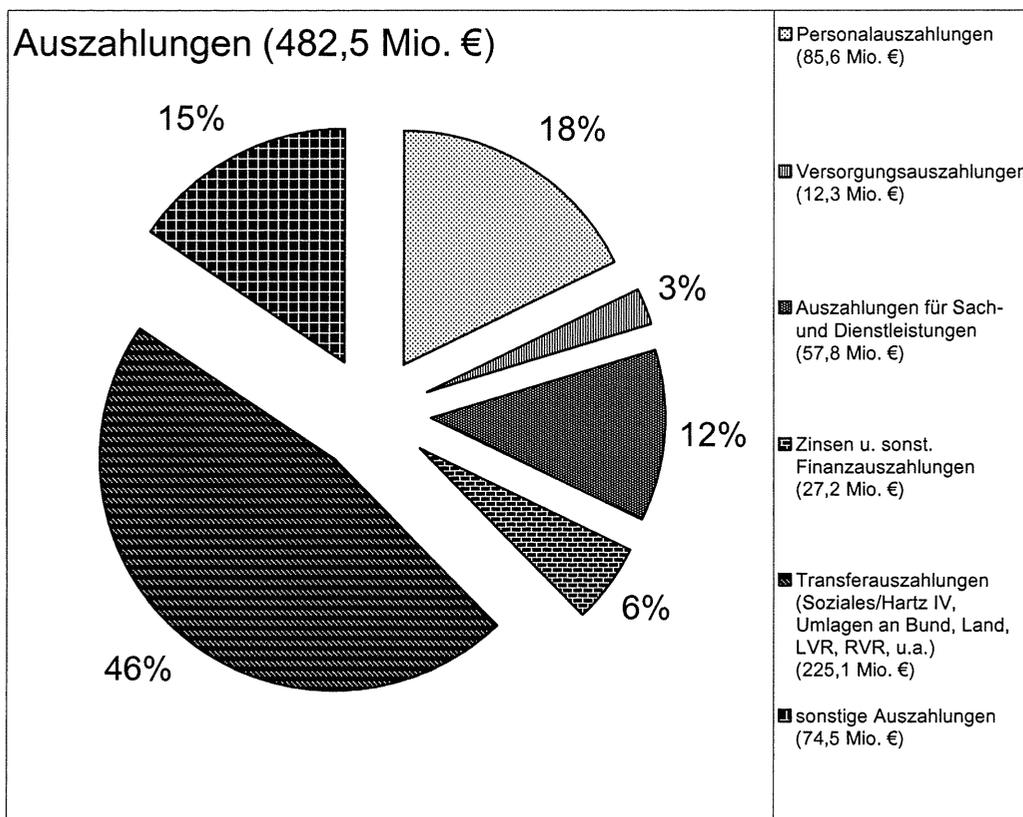
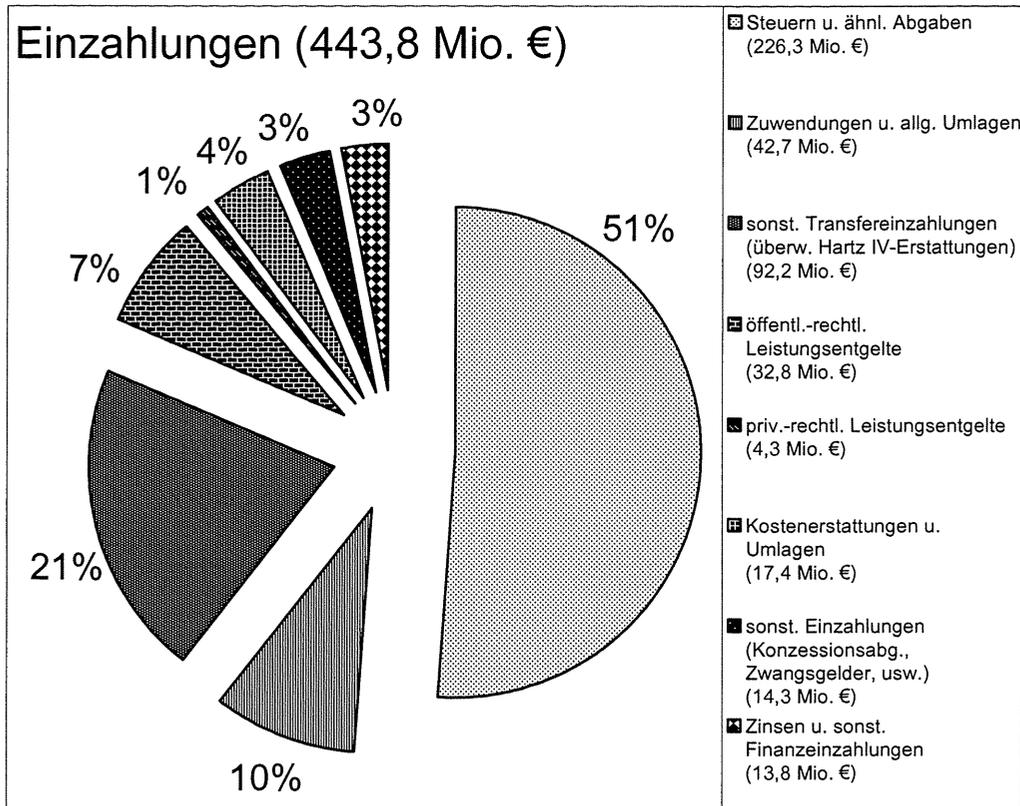
ImmobilienService:	1.061 T€
Grün und Wald:	6.109 T€
Kulturbetrieb	13.013 T€
Mülheimer SportService	7.509 T€

Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf die oben erwähnten, in dieser Kontengruppe zusammengefassten Geschäftsvorfälle.

5. Finanzplan

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **38,7 Mio. €** ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2007.



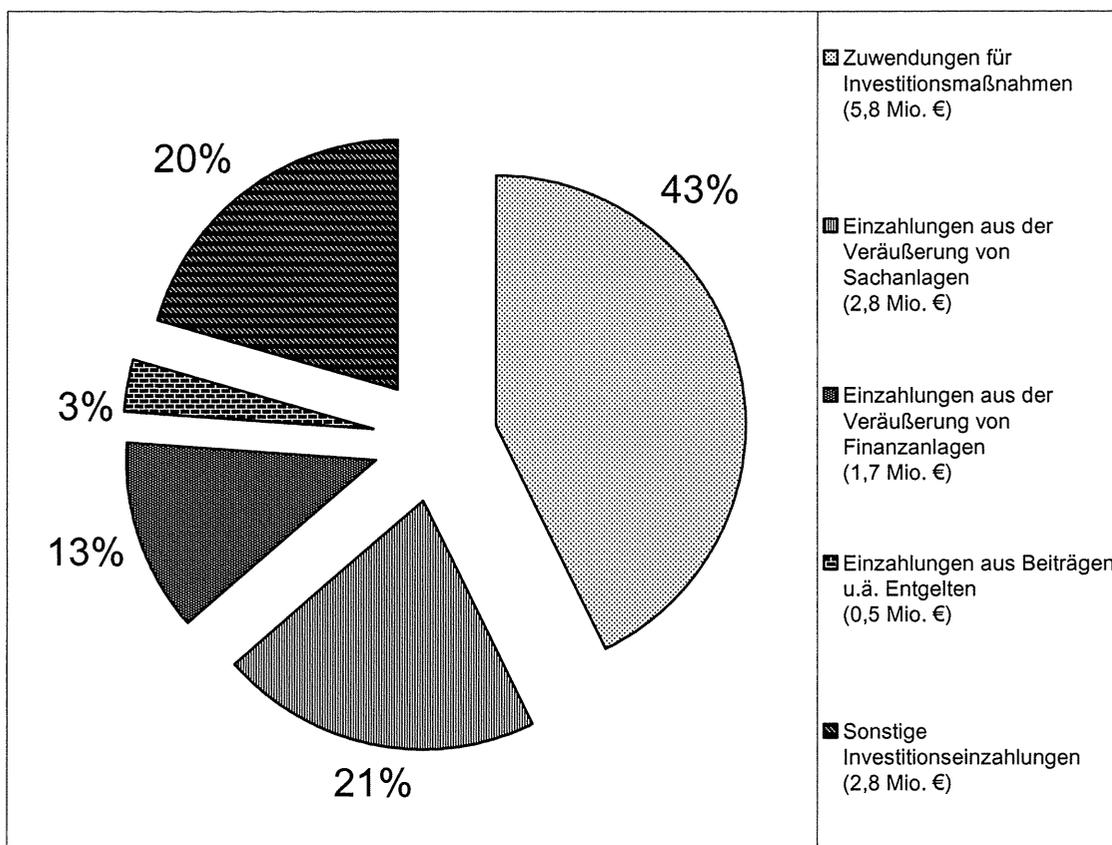
5.2 Investitionstätigkeit

Im Kernhaushalt der Stadt werden nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService diese Maßnahmen schon länger nicht mehr veranschlagt. Dies gilt naturgemäß auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen. Im städtischen Finanzplan verblieben sind beispielsweise Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte.

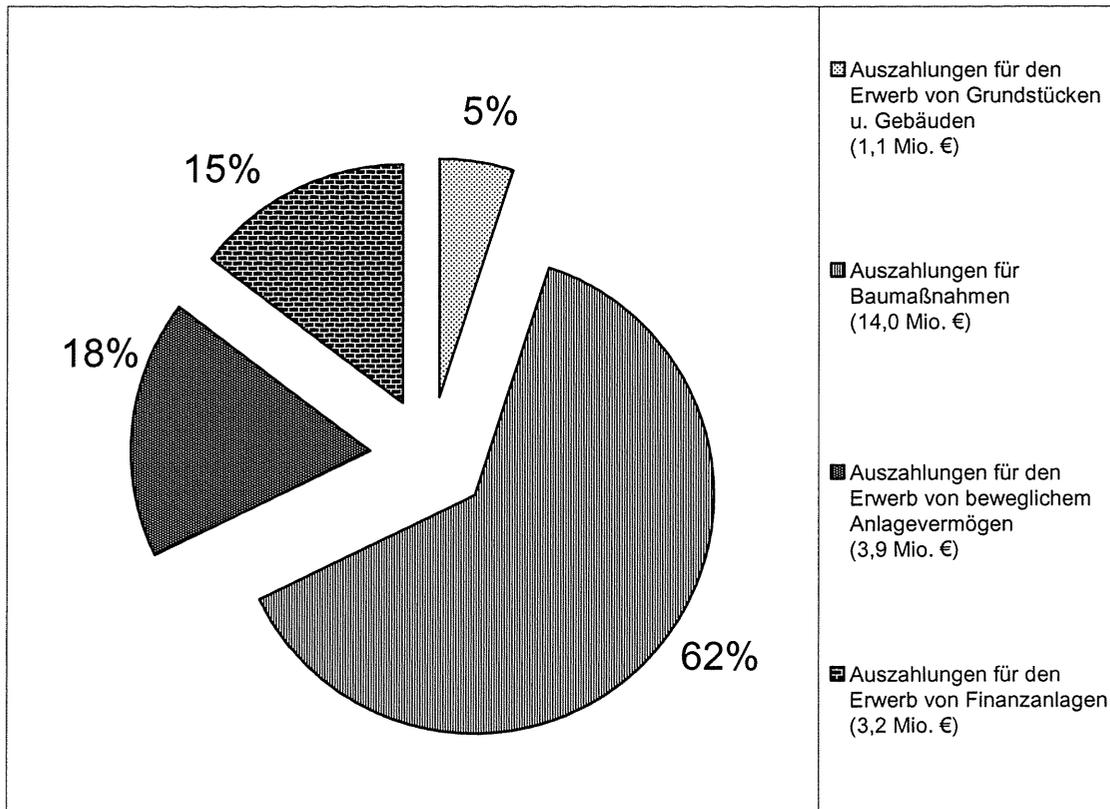
Die städtischen Investitionen werden im Wesentlichen durch verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit **Ruhrbania** stehen, sowie den **Ausbau, die Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** geprägt.

Zur detaillierteren Darstellung wird auf das Investitionsprogramm (Kernhaushalt) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen; Hochbaumaßnahmen werden im Investitionsprogramm des ImmobilienService abgebildet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit einem Gesamtvolumen von rd. **13,61 Mio. €** verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf insgesamt rd. **22,26 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



Aus der obigen Grafik wird deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Investitionstätigkeit im Bereich der **Baumaßnahmen** (Volumen rd. **14,0 Mio. €**) abspielt.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **8,65 Mio. €** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.156 T€ mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Die Ursache für die **verbleibende Unterdeckung** begründet sich mit der Abbildung der **Zahlungsströme der rechtlich unselbständigen Stiftungen**.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** mit **3.156 T€** und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **6.399 T€** veranschlagt. Der Saldo schließt daher mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **3.243 T€** ab.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung 2007 werden **Verpflichtungsermächtigungen** für die Jahre **2008 und 2009** in Höhe von **4.979.300 €** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Vorbericht ist, verwiesen.

7. Verbindlichkeiten

7.1 Investitions- und Kassenkredite

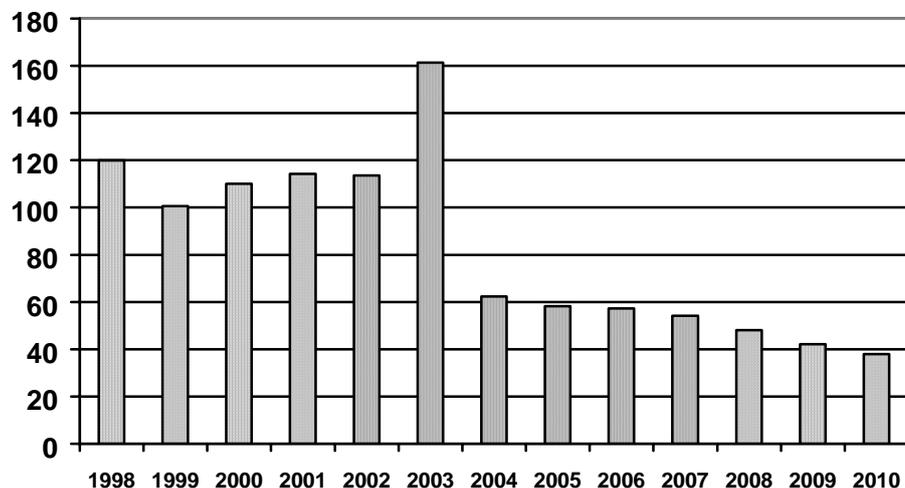
Der kamerale **Schuldenstand der Stadt** zum 31.12.1996 betrug 273 Mio. €. Durch die Schuldenübertragung auf die Eigenbetriebe kam es bis 1999 zu einer Schuldenreduzierung des Kernhaushaltes von rd. 200 Mio. € auf etwa 100 Mio. €.

Im Jahr 2003 kam es u.a. aufgrund der Rücküberführung der Immobilien der Eigenbetriebe Kultur, Mülheimer SportService, Grün und Wald zu der unten dargestellten Ausweitung.

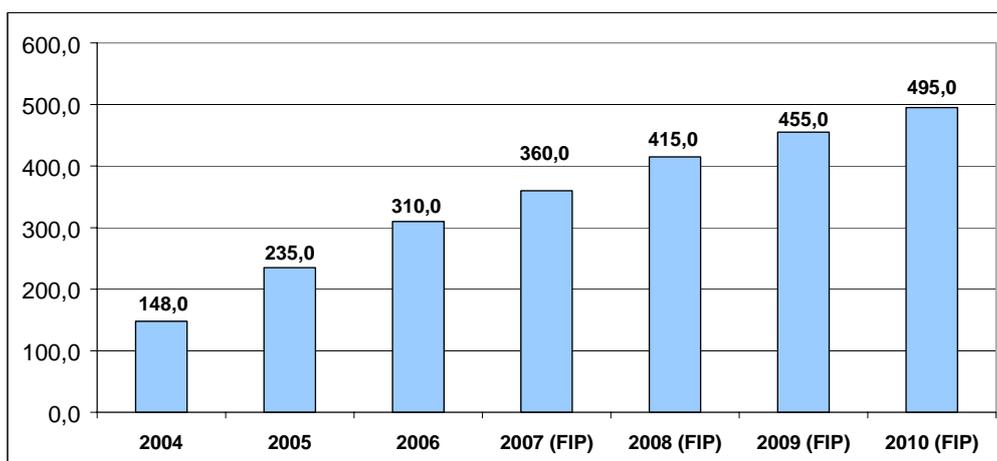
Zum 01.01.2004 wurden dem Eigenbetrieb ImmobilienService rd. 95,8 Mio. € städtische Schulden analog des Vermögens übertragen, die nachstehende Grafik zeigt es deutlich. Im Rahmen der weiteren Entwicklung kommt es zu einer leichten Ent-

schuldung. Im Planjahr 2007 beträgt der Stand der Investitionskredite rund 54,1 Mio. €.

Darlehensverschuldung Stadt (ohne EB)



In dieser Darstellung sind nicht die **Kredite zur Liquiditätssicherung** berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem bzw. steigendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Die Entwicklung der Kassenkredite ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2007 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse Grundstücksverkäufe und Anlagevermögen) bedingen folgende Kreditaufnahmen der Stadt (gerundet):

in 1.000 Euro	2007	2008	2009	2010
Kreditaufnahmen	3.156	285	0	1.932
Tilgung	6.399	6.315	5.984	5.955
Nettoneuverschuldung	-3.243	-6.030	-5.984	-4.023

Die bei der Stadt verbliebenen Tiefbaumaßnahmen gestatten unter Anrechnung der Zuweisungen und Grundstückserlöse die Darstellung einer **Entschuldung für 2007 - 2010**. Allerdings wird die Kommunalaufsicht –wie bereits in den vergangenen Jahren- die Prüfung der **Nettoneuverschuldung** der Stadt „gesamtstädtisch“, d.h. unter **Einbeziehung des ImmobilienService** etc., vornehmen. Auf dieser Basis und dem hier für 2007 dargestellten Entschuldungsbetrag hat der IS sein Investitionsprogramm ab 2007 aufgestellt.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten 2007 EUR	Im Haushaltsplan enthalten 2006 EUR	Ergebnis aus Jahresabschluss 2005 EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	SPD-Fraktion im Rat der Stadt	216.369,00	212.660,00	210.000,00	Die Ansätze 2007 entsprechen den Summen der Ansätze in den Sachkonten 549200 und 527800 beim Produkt 1.01.140.01; die Ansätze 2006 entsprechen den Summen der Ansätze bei 0090.650100, und 0090.669000; das Ergebnis 2005 entspricht bezüglich der einzelnen Fraktionen dem Ergebnis bei 0090.669000, während die Ergebnisse bei 0090.650100 und 0090.679079 zusammengefasst sind.
	CDU-Fraktion im Rat der Stadt	206.130,00	202.660,00	200.000,00	
	MBI-Fraktion im Rat der Stadt	87.967,00	86.160,00	85.000,00	
	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt	87.967,00	86.160,00	85.000,00	
	FDP-Fraktion im Rat der Stadt	67.413,00	66.660,00	65.000,00	
	Fraktion WIR AUS Mülheim im Rat der Stadt	57.174,00	56.660,00	50.778,13	
	Jahresabschluss 0090.650100; alle Fraktionen			4.945,72	
	Jahresabschluss 0090.679079; alle Fraktionen			3.016,59	
	- gesamt -	723.020,00	710.960,00	703.740,44	

Hinweise:

Die Zuwendungen an Fraktionen stellen einen pauschalen Auslagenersatz dar, den der Rat der Stadt entsprechend der personellen Stärke der Fraktionen unterschiedlich bemessen kann. Sie erfolgen in Geld.

Mit Beginn der 13. Wahlzeit des Rates im Oktober 1999 wurde der vorherige Modus zur Leistung der Zuwendungen umgestellt. Diese Umstellung erfolgte in erster Linie, um kleineren Fraktionen einen zur Sicherung ihrer Arbeitsfähigkeit ausreichenden Betrag in Form eines Mindest- oder Grundbedarfes zur Verfügung stellen zu können. Hierzu müssen die Zuwendungen ausreichend hohe, von der Mitgliederzahl unabhängige Beträge vorsehen. Dieser Modus wurde aktuell mit Beginn der 14. Wahlzeit des Rates im Oktober 2004 grundsätzlich bestätigt mit dem Beschluss des Rates der Stadt am 14.10.2004 über die Drucksache Nr.: V 04/0762-01.

Entsprechend den Erfahrungen aus den letzten Jahren teilen sich die o.g. Beträge für das Sachkonto 549200 im Produkt 1.01.140.01 – Fraktionszuwendungen - in ca. 70 % personelle und ca. 30 % sächliche Aufwendungen für die Geschäftsführungen der Ratsfraktionen auf. Der ca. 70 %ige Personalkostenanteil wird ab dem Jahr 2006 fortlaufend jährlich um die durchschnittliche Anpassungsrate der Tarife für den öffentlichen Dienst (Bereich Gemeinden) des jeweiligen Vorjahres erhöht und der 30 %ige Sachkostenanteil wird ab dem Jahr 2006 fortlaufend jährlich um einen Satz entsprechend dem Verbraucherpreisindex des jeweiligen Vorjahres erhöht.

Für das Jahr 2007 ergibt sich keine Steigerung bezüglich des Anteils personeller Aufwendungen und eine Steigerung um 1,7 % bezüglich des Anteils sächlicher Aufwendungen.

Die Mittel beim Sachkonto 527800 im Produkt 1.01.140.01 – Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen - sind vorgesehen für allgemeine Leistungen, die die Stadt selbst nicht erbringen kann und deshalb bei externen Anbietern für die Fraktionen einkauft (z.B. Anmietung von Datentransferleitungen zu städtischen Servern). Diese Mittel werden nicht an die Fraktionen ausgezahlt, sondern vom Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen (Amt 16) verwaltet.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Den Fraktionen werden bedarfsweise Räume für die Durchführung von Fraktionssitzungen im Rathaus bereit gestellt. Daraus ergibt sich ebenfalls die bedarfsweise Übernahme laufender Kosten für die bereit gestellten Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung).

Eine Bezifferung des Geldwertes ist nicht möglich, da ein entsprechendes Verrechnungssystem nicht existiert.

Zusammenstellung von Verpflichtungsermächtigungen

UA	Maßnahme	voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro -			
		2007	2008	2009	2010
<u>Haushaltsplan 2006</u>					
1300	Beschaffung von Fahrzeugen (Aufbau / Beladung Rüstfahrzeug)	275.000			
1301	Beschaffung von Fahrzeugen (Aufbau / Beladung Löschgruppenfahrzeug)	150.000			
2301	Einrichtung von Fachräumen - Gymnasien *1)	63.000			
6100	Ruhrbania - Verbesserung der Verkehrsführung westliche Innenstadt, Los 1 * 2)	4.988.000	190.000		
6100	Ruhrbania - Städtebauliche Gestaltung (Friedrich-Ebert.Str. und Stichstraßen) * 3)	297.000	1.410.000	197.000	
6301	Erneuerung von Straßen	166.000			
6301	Radweg Geitlingstraße * 3)	243.000			
6301	Erneuerung der Gracht	600.000			
6301	Rechnergesteuertes Beschleunigungs-/ Betriebsleitsystem * 4)	543.000			
6301	Sanierung der Brücke "Zur Aue" * 5)	294.000			
6305	Ausbau der Ruhrorter Straße *6)	1.302.000	1.234.000	1.234.000	
6601	Ausbau der Duisburger Str. - Beschleunigung der Linie 901 * 7)	567.000			
6626	Sanierung der Thyssenbrücke * 8)	235.000			
zusammen		9.723.000	2.834.000	1.431.000	0

insgesamt 2007 bis 2010

13.988.000

* 1) am 31. 10. 2006 außerplanmäßig bewilligt

* 2) 235.000 € wurden zur Deckung für den UA 6301 herangezogen, Neuveranschlagung in 2007

* 3) wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen, Neuveranschlagung in 2007

* 4) wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen

* 5) am 13. 06. 2006 außerplanmäßig bewilligt

* 6) wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen, Neuveranschlagung in 2007

* 7) 63.000 € wurden zur Deckung für den UA 2301 herangezogen

294.000 € wurden zur Deckung für den UA 6301 herangezogen

Der Restbetrag wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

* 8) am 01. 06. 2006 außerplanmäßig bewilligt

ProGr	Maßnahme	voraussichtlich fällige Auszahlungen - in Euro -			
		2008	2009	2010	2011
<u>Haushaltsplan 2007</u>					
030102	Einrichtung von Fachräumen - Hauptschulen	57.000	15.000		
030103	Einrichtung von Fachräumen - Realschulen	115.000			
030104	Einrichtung von Fachräumen - Gymnasien	258.000			
030105	Einrichtung von Fachräumen - Gesamtschulen	129.000			
030106	Einrichtung von Fachräumen - Förderschulen	35.000			
12020	Ruhrbania - Verbesserung der Verkehrsführung westliche Innenstadt, Los 1	2.389.000			
12020	Erneuerung von Straßen / BV 2 - Feldstraße	43.000			
12020	Erneuerung von Straßen / BV 3 - Eisfahrtstraße	79.000			
12020	Erschließungskosten für Bebauungsplangebiete			12.000	
12020	Radweg Geitlingstraße	249.300			
12020	Verkehrsverbesserung Düsseldorfer Str./Mintarder Str.	458.000			
12020	Erneuerung Wiesenstraße	304.000			
12020	Ausbau der Ruhrorter Straße	836.000			
	zusammen	4.952.300	15.000	12.000	0

insgesamt 2008 bis 2010

4.979.300

Hinweis:

Nach § 85 Abs. 2 GO. gelten die Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Erläuterungen zum Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben -

Grundschulen

Der Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ umfasst die folgenden Einrichtungen von bezirklicher Bedeutung:

Stadtbezirk 1

Schule am Dichterviertel (GGs Bruchstraße); GGS Filchnerstraße mit Schulkindergarten und Dependance Fünter Weg; GGS Heinrichstraße; GGS Hölterstraße; GGS Muhrenkamp mit Schulkindergarten; GGS Sunderplatz; GGS Trooststraße; GGS Zunftmeisterstraße; Martin-von-Tours-Schule (KGS Eduardstraße)

Stadtbezirk 2

GGs Augustastraße; Barbaraschule (GGs Barbarastraße); GGS Gathestraße; Astrid Lindgren-Schule (GGs Mellinghofer Straße); Erich Kästner-Schule (GGs Nordstraße); GGS Schlägelstraße; GGS Steiger Weg; EGS Zastrowstraße; KGS Styrum und Dependance Fröbelstraße; Schildbergschule (KGS Schildberg)

Stadtbezirk 3

GGs Blötter Weg; Pestalozzi-Schule (GGs Bülowstraße); GGS Klostermarkt; GGS Krähenbüschken mit Schulkindergarten; GGS Oemberg und Dependance Karl-Forst-Straße; GGS Saarnberg; Lierbergschule; KGS Duisburger Straße; KGS Kurfürstenstraße

Schülerzahlen	1990	6.144
	1996	6.894
	1997	7.073
	1998	7.081
	1999	7.024
	2000	6.936
	2001	6.651
	2002	6.463
	2003	6.403
	2004	6.341
	2005	6.215
	2006	6.064

Hauptschulen (bezirksunabhängig)

Gemeinschaftshauptschule (GHS) Bruchstraße; GHS Dümpten; GHS Kleiststraße; GHS Speldorf

Schülerzahlen	1990	1.360
	1996	1.407
	1997	1.409
	1998	1.275
	1999	1.286
	2000	1.313
	2001	1.358
	2002	1.416
	2003	1.363
	2004	1.350
2005	1.301	
2006	1.213	

Realschulen (bezirksunabhängig):

Schülerzahlen:

	Realschule Stadtmitte	Realschule Broich	Realschule an der Mellinghofer Straße	Insgesamt
1990	362	410	402	1.174
1996	455	499	466	1.420
1997	459	497	465	1.421
1998	508	484	482	1.474
1999	535	551	511	1.597
2000	613	605	456	1.674
2001	706	662	592	1.960
2002	767	772	602	2.141
2003	837	798	606	2.241
2004	819	812	595	2.226
2005	826	819	603	2.248
2006	774	809	597	2.180

Gymnasien (bezirksunabhängig)

Schülerzahlen:

	Karl-Ziegler- Schule	Luisenschule	Städtisches Gymnasium Broich	Otto-Pankok- Schule	Städtisches Gymnasium Heißen	Insgesamt
1990	656	797	862	1.070	755	4.140
1996	867	860	1.020	891	801	4.439
1997	861	851	1.018	886	794	4.410
1998	1.018	859	1.059	936	810	4.682
1999	1.008	899	1.077	919	815	4.718
2000	987	950	1.077	888	803	4.705
2001	938	969	1.085	926	807	4.725
2002	932	999	1.087	918	799	4.735
2003	933	1.024	1.065	944	795	4.761
2004	910	1.064	1.039	943	837	4.793
2005	939	1.064	1.059	953	884	4.899
2006	940	1.116	1.065	945	916	4.982

Berufskollegs (bezirksunabhängig)

Schülerzahlen:

* = im Jahr 2000 wurden das Berufskolleg Von-Bock-Straße und das Berufskolleg Kluse zum Berufskolleg Stadtmitte zusammengefasst

	Berufskolleg Stadtmitte Standort: Kluse	Berufskolleg Stadtmitte Standort: Von-Bock-Str.	Berufskolleg Lehnerstraße	Insgesamt
1996	1.124	373	1.244	2.741
1997	1.268	447	1.292	3.007
1998	1.323	464	1.364	3.151
1999	1.371	481	1.365	3.217
2000	1.919	--	1.433	3.352
2001	2.081	--	1.382	3.463
2002	2.169	--	1.391	3.560
2003	2.259	--	1.441	3.700
2004	2.479	--	1.410	3.889
2005	2.500	--	1.477	3.977
2006	2.576	--	1.490	4.066

Förderschulen (bezirksunabhängig)

Tersteegen-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen Primarstufe und Sekundarstufe I -
(ehemals Schule für Lernbehinderte an der Blücherstraße),

Wilhelm-Busch-Förderschule - mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Primar-
stufe und Sekundarstufe I - (Springweg),

Rembergschule - Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe und Sekundarstufe I -
(ehemals Städt. Schule für Geistigbehinderte),

Peter-Härtling-Schule - Förderschule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung
(ehemals Schule für Erziehungshilfe am Wenderfeld).

Schülerzahlen:

1990	416
1996	490
1997	495
1998	500
1999	503
2000	533
2001	569
2002	592
2003	633
2004	650
2005	651
2006	649

Gesamtschulen (bezirksunabhängig)

Schülerzahlen:

	Gustav-Heinemann-Schule	Gesamtschule Saarn	Willy-Brandt-Schule	Insgesamt
1990	1.518	1.118	550	3.186
1996	1.413	1.212	834	3.459
1997	1.489	1.277	851	3.617
1998	1.518	1.286	847	3.651
1999	1.557	1.277	828	3.662
2000	1.535	1.233	839	3.607
2001	1.566	1.214	867	3.647
2002	1.598	1.268	883	3.749
2003	1.614	1.271	902	3.787
2004	1.593	1.290	944	3.827
2005	1.583	1.287	947	3.817
2006	1.597	1.274	959	3.830

Erläuterungen zum Produktbereich 06 - Jugend -

Jugendeinrichtungen:

<u>Von überbezirklicher Bedeutung:</u>		Jugendherberge Kahlenberg, Mendener Straße 3
<u>Von bezirklicher Bedeutung:</u>	Stadtbezirk 1	Jugendherberge und Begegnungsstätte Mendener Straße 3
	Stadtbezirk 2	Jugendzentrum (Offene Tür) - Cafe 4You - Marktplatz 1
	Stadtbezirk 3	Jugendzentrum (Offene Tür) - Café Fox - Holzstraße 70

Spielplätze aufgeteilt nach Stadtbezirken

Stadtbezirk 1

Kinderspielplatz Arndtstraße/Engelbertusstraße, Auf dem Dudel, August-Schmidt-Straße, Beekamp, Blumendeller Straße, Charlottenstraße, Dickswall/Oststraße, Finkenkamp, Folkenborntal, Freilichtbühne, Haarzopfer Straße, Hardenbergstraße, Höltertal (2 x), Horn-/Bruchstraße, Jahnstraße, Kämpchenstraße(Skateboardanlage) Kettwiger Straße, Konrad-Steiler-Straße, Klotzdelle, Kreftenscheerstraße, Luisental, Marienhof, Mausegattstraße, Max-Kölges-Straße, Nansenweg, Oppspring, Pirolring, Riekenbank, Scharpenberg, Steinkuhle (2 x), Sunderweg, Tarnowitzer Straße, Theodor-Suhnel-Straße, Von-Bock-Straße, Von-Graefe-Straße, Waterloostraße, Westminsterstraße (2 x), William-Shakespeare-Ring, Wittekindstraße, Witthausbusch, Zinkhüttenstraße

Stadtbezirk 2

Kinderspielplatz Anne-Frank-Platz, Auf der Heide, Augustastraße, Bottenbruch, Dümptener Straße, Düsterweg, Eisen-/Moritzstraße, Goebenstraße, Heidestraße, Heidkamp/Haferkamp, Heisenbergstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße (2 x), Kaldenhofkamp, Knüfen, Neikmannsfeld, Oberheidstraße, Papenbusch, Schaaphausstraße, Schobes Heide, Sellerbeckstraße (3 x), Steigerweg, Stettiner Straße, Striepens Weg, Tulpenstraße, Wittkampbusch

Stadtbezirk 3

Kinderspielplatz Auf dem Hufen, Bülowstraße, Dennekamp, Eltener Straße, Ernst-Tommes-Straße, Föhrenkamp, Hochfelder Straße (2 x), Käthe-Kollwitz-Straße, Karlsruher Straße, Kieler Straße, Kleefeld, Klosterstraße, Kuusankoski-Park, Laubecks Weg, Luxemburger Allee, Markscheider Hof, Nelkenweg, Neptunweg, Nesselbleck, Otto-Pankok-Straße, Rotdornbogen/Sanddornweg, Salierstraße, Sachsensiedlung, Saturnweg, Oemberg/Saarbrücker Weg, Trottenburg, Veilchenweg, Weißdornbogen, Alexander-Wiedenhoff-Straße

Tageseinrichtungen für Kinder aufgeteilt nach Stadtbezirken

Stadtbezirk 1

Adolfstraße 89 b (Kindergarten), Blücherstraße 75 (Kindergarten, Tagesstätte und große altersgemischte Gruppe), Blücherstraße 135 a (Kindergarten und kleine altersgem. Gruppe), Folkenborntal 7 (Kindergarten, Tagesstätte und Hort), Hans-Böckler-Platz 5 (Kindergarten), Hans-Böckler-Platz 11 (Kindergarten und kleine altersgem. Gruppe), Kämpchenstraße 75 (Kindergarten, Tagesstätte und Hort), Otto-Hahn-Straße (Kindergarten und große altersgem. Gruppe), Priesters Hof 38 (kleine altersgem. Gruppe, integrative Gruppe und heilpädagogische Gruppe), Theodor-Suhnel-Straße (Kindergarten, Tagesstätte und Hort), Umlandstraße 63 b (Kindergarten und Tagesstätte), Werdener Weg 40 (Kindergarten), William-Shakespeare-Ring (Kindergarten und Hort), Zunftmeisterstraße 21 - 23 (Kindergarten, Tagesstätte und Hort)

Stadtbezirk 2

Aktienstraße 218 (Kindergarten und Tagesstätte), Albertstraße 58 (Kindergarten und integrative Tagesstätte), Barbarastraße 30 a, (Kindergarten und integrative Tagesstätte), Boverstraße (Kindergarten und integrative Tagesstätte), Denkhäuser Höfe 175 (Kindergarten, Tagesstätte und Hort), Eberhardstraße 43 a (Kindergarten), Friedrich-Karl-Straße 45 (Kindergarten, Tagesstätte und Hort), Heidestraße 87 (Kindergarten), Howadtstraße 10 (Kindergarten, Tagesstätte und Hort), Kaiser-Wilhelm-Straße 29 (Kindergarten, kleine altersgem. Gruppe und Hort), Mühlenstraße 84 (Kindergarten und kleine altersgem. Gruppe), Nordstraße 85 (Tagesstätte und Hort), Nordstraße 90 (Kindergarten), Sellerbeckstraße 42 (Kindergarten, kleine altersgem. Gruppe und Hort), Sprachheilkindergarten Schildberg 55 (heilpädagogische Tagesstätte)

Stadtbezirk 3

Bülowstraße 37 (Kindergarten, kleine altersgem. Gruppe und Hort), Friedhofstraße 160 (Kindergarten), Neptunweg (Kindergarten und kleine altersgem. Gruppe), Richard-Wagner-Straße 2 (Hort und Tagesstätte), Ritterstraße 11 (Kindergarten), ehem. Saarner Kuppe II jetzt: Lehnerfeld (Kindergarten), Schmale Straße (Kindergarten und integrative Tagesstätte), Betriebskindergarten Solinger Straße 18 (Kindergarten und kleine altersgem. Gruppe), Viehgasse 17 (Kindergarten und Tagesstätte), Erlenweg 2 (Kindergarten)

- die **Kleine altersgemischte Gruppe** beinhaltet die Betreuungsformen „Kinder unter Drei“ und „Tagesstätte“
- die **Große altersgemischte Gruppe** beinhaltet die Betreuungsformen „Tagesstätte“ und „Hort“